

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €
Ländliche Lebensqualität	Verbesserung des Wohnumfeldes	Schaffung von Begegnungsräumen durch Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen A 1.1	Schaffung von Treffpunkten und Begegnungsräumen wie Spielplätze, Bolzplätze, Dorfplätze, Parkanlagen; Friedhöfe (einschließlich Trauerhallen), u.a.	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist vorhanden. Bedarfsanalyse ist vorhanden. Es handelt sich nicht um eine Instandhaltungsmaßnahme. Bei Trauerhallen: Die Bausubstanz ist erhaltungswürdig (Nachweis) Bei Spielplätzen: Es liegt ein neues themenbezogenes Konzept vor. 	Anzahl neu geschaffener Begegnungsräume	nicht ermittelbar	12 Begegnungsräume	6b	X		80	70	70	70	150 000	5 000	6.219.000,00
		Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Umnutzung und Modernisierung von Grundversorgungseinrichtungen mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen und der soziokulturellen Infrastruktur zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens A 1.2	Vereinsanlagen, Gesundheitswesen, Kirchen, Soziokulturelle Infrastruktur: z.B. Bibliotheken, Dorfgemeinschafts-haus, Schulen, Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Bedarfsanalyse ist vorhanden Bei Kindertagesstätten und Schulen: auch ein Neubau ist zulässig, wenn dieser wirtschaftlicher ist, als die Sanierung des Altbaus oder wenn die Kapazitäten des Altbaus nicht mehr ausreichen (Nachweis erforderlich) 	Anzahl Umnutzungen / Modernisierungen	nicht ermittelbar	20 Umnutzungen / Modernisierungen	6b	X		80	75	75	75		5 000	
		Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie Entwicklung innovativer Versorgungsformen A 1.3	Ausstattung für Einrichtungen zur Grundversorgung z.B. "Tante-Emma-Laden", Gastwirtschaft, u.a. und zur ambulanten Versorgung mit Lebensmitteln; Ausstattung von Kommunikations- und Begegnungsräumen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Bedarfsanalyse ist vorhanden Pflege- und Gesundheitsbereich: Nur anerkannte Träger aus dem regionalen Pflege- und Gesundheitsbereich. Es handelt sich nicht um eine Facharztpraxis (Hausarztpraxen möglich) oder Physiotherapie • Bei Errichtung einer E-Loadestation: für Unternehmen und Private wird ein Bonus von 5% gewährt. 	investiv: Anzahl der Angebote, geschaffene Arbeitsplätze	nicht ermittelbar	7 Angebote (investive Maßnahmen), 1,5 VZÄ	6b	X	X	80	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	Basis-satz: 35 zuzügl. Bonus	70	50 000 (10 000 nicht investiv)	5 000	
	A 1																
A	Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und nachhaltige Dorfentwicklung	Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen; Förderung von örtlichen Koordinatoren; Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen; Erstellung von Dorfumbauplanungen (DUP) und Strategiekonzepten sowie Initiierung von Dorfgemeinschaftsaktionen A 2	Aktionen der Dorfgemeinschaft, der Schulen, wie z.B. Pflegeeinsätze; Beratungsleistungen im Rahmen von Themenwochen, Beratervorträge; Dienstleistungen zur Personenbeförderung z.B. "Lumpensammler-Busse", "Nightliner" oder Mobilitätsangebote wie Car-Sharing und Bürgerbusse; z.B. "Dorfkümmerer", touristischer Koordinator; z.B. Vermarktung regionaler Produkte des Umlandes in der Stadt. A 2.1	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. Es sind mindestens 5 Akteure beteiligt (Interessensbekundung liegt vor) Bei Förderung örtlicher Koordinatoren: Zeitrahmen mindestens 3 Jahre. 	Anzahl der Ideen, Projekte oder Maßnahmen	nicht ermittelbar	12 Ideen, Projekte oder Maßnahmen	6b	X	X	80	50	50	90 (bei Wettbewerben 100%, LAG 80%)	15 000	5000	

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €
Demografiegerechter Dorfbau	Erhalt, Pflege und Entwicklung des Ortsbildes	Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz B 1.1	Umnutzung zu eigenem Wohnen und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender Wohngebäude zu eigenem Wohnen;	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1960. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist durch den Antragsteller seit 1990 nicht bewohnt. Ausnahme: Junge Familie Bei der Um- und Wiedernutzung von Nebengebäuden befindet sich auf dem Grundstück kein Wohnhaus, das vom Zuwendungsempfänger mit dem gleichen finanziellen Einsatz bezogen werden könnte Mindestens 50% der Bausubstanz werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert Das Gebäude oder der Gebäudeteil wird nach der Sanierung zum eigenen Wohnen oder zum Wohnen eines Verwandten 1. Grades (Vater/Mutter, Sohn/Tochter) genutzt. Bei einer Nutzung durch Verwandte 1. Grades ist auch eine Vermietung an diese möglich. Das Gebäude oder Teilgebäude der Gebäudeteil wird nach der Um- oder Wiedernutzung nicht vermietet (Ausnahme: Nutzung durch Verwandte 1. Grades, Pfarrhäuser und ehemalige Gemeindeämter). Bei Gebäudeteilen: Es handelt sich um eine abgeschlossene Wohneinheit mit separatem Zugang Bei Pfarrhäusern und ehemaligen Gemeindeämtern: Eine Vermietung ist zulässig, wenn es sich um maximal 2 Wohneinheiten handelt, Teile des Gebäudes müssen von der Dorfgemeinschaft weiter nutzbar sein, Gebäude muss ortsbildprägend (Nachweis im DUP) sein. Denkmalgeschütztes Gebäude, Schrotholz- oder Umgebäudehaus: Bonus von 5%: <ul style="list-style-type: none"> Bei jungen Familien (Ehepaare ohne Kinder bis 40 Jahre, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende auch über 40 Jahre, wenn mindestens ein unterhaltspflichtiges Kind im Alter von maximal 14 Jahren dauerhaft im eigenen Haushalt lebt): Bonus von 10%. Der Gesamtbonus darf 10% nicht überschreiten 	Leerstandsquote	vgl. Abb 17 LES	keine weitere Verschlechterung	6b	X		40		Basis-satz: 30 zuzügl. Bonus, max. 40	40	100 000	5 000	6.490.000,00
		Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten B 1.2	Gebäude zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen oder für eine gewerbliche Nutzung.	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1990. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist seit 1990 durch den Antragsteller nicht als Gewerbe genutzt. Ausnahme: Gaststätte Mindestens 50% der Bausubstanz werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert. Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden. Es handelt sich bei dem Projekt nicht um Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche über 250 m². Bei Modernisierung von Gaststätten: Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude oder das Gebäude ist im DUP als ortsbildprägend ausgewiesen. Ein positiver Geschäftsnachweis der letzten 5 Jahre liegt vor. 	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	nicht ermittelbar	4 VZÄ	6b (6a)	X		80	30	30	70	150 000	5 000	
		Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung B 1.3	Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen; Kofinanzierung bei Kompensationsmaßnahmen in begründeten Fällen möglich, jedoch zum verringerten Fördersatz von 30%.	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Nachnutzungskonzept ist vorhanden. Vorhandene Gebäude und Anlagen sind dokumentiert. Im Ergebnis wird die Versiegelung der Gesamtfläche um 20% verringert. Folgende Versiegelungsgrade werden angerechnet: Vollversiegelte Fläche (Wasserundurchlässige Flächen, Fugenbreite unter 1 cm): 100% Teilversiegelte Fläche (Pflaster, Plattenbeläge mit Fugenbreite über 1 cm): 60% Teilversiegelte Fläche (Rasengitter, Kies, Schotter): 20% Nicht versiegelte Flächen: 0% Umsetzung einer Maßnahme des DUP: Bonus 10% (bei Gemeinden, Unternehmen und Privaten) 	entsiegelte Fläche in m²	nicht ermittelbar	4 000 m²	6b	X		Basis-satz: 80 zuzügl. Bonus, max. 90	Basis-satz: 50 zuzügl. Bonus, max. 60	Basis-satz: 50 zuzügl. Bonus, max. 60	70	80 000	5 000	
	Demografiegerechte Anpassung der Dörfer	Abbau von Barrieren im öffentlicher Raum und in Einrichtungen der Grundversorgung B 2.1	Errichtung von Rampen, Aufzügen und dgl. zur Überwindung von Barrieren in oder an öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen von Dienstleistungen zur Grundversorgung;	<ul style="list-style-type: none"> Die DIN 18040-1 und 2 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage) ist beachtet. 	Anzahl der abgebauten Barrieren	nicht ermittelbar	4 abgebaute Barrieren	6b (6a)	X		80	30	30	70	25 000	5 000	
		Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen B 2.2	Maßnahme zum Erhalt ortsbildprägender Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> Baujahr des Gebäudes vor 1960. Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist durch den Antragsteller seit 1990 nicht zum altengerechten Wohnen genutzt. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist vorhanden. Mindestens 50% der Bausubstanz werden erhalten, die Kubatur wird nicht wesentlich verändert. Auswahlfähig sind max. 9 WE, darüber hinaus gehende WE sind nicht förderwürdig Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW entsprechen, soweit diese zu den jeweiligen Maßnahmen Vorgaben machen. Bei Herstellung von Barrierefreiheit ist die DIN 18040-1 und 2 einzuhalten. 	Anzahl der Wohneinheiten	nicht ermittelbar	15 Wohneinheiten zum altersgerechten Mietwohnen	6b (6a)	X		30	30	30	30	150 000	5 000	
	Alltagsmobilität sichern und verbessern	Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen, Gehwegen, Brücken und Neubau/Lückenschluss von Rad-, Wander- und Reitwegen B 3.1	kommunale Orts- und Verbindungsstraßen incl. ihrer Nebenanlagen, Neu- und Ausbau örtlicher und überörtlicher Rad-, Wander- und Reitwege incl. ihrer Nebenanlagen; bei Rad-, Wander- und Reitwegen: Abstimmung mit UNB und Tourismusorganisation; Vorrang: Fachförderung z.B. RL-KStB	<ul style="list-style-type: none"> Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden. Es handelt sich nicht um Wander- und Reitwege aus gebundenen Materialien (Asphalt, Pflaster, Beton). Vorrang RL KStB. Bei Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch verbindende und vernetzende Elemente: Bonus 10% 	Steigerung der positiven Wahrnehmung der Verkehrssituation	keine	Umfrage-wert = Ausgangs-wert + 10% gegenüber 2014	6b	X		80			Basis-satz: 60 zuzügl. Bonus (Förderung nur Rad-, Wander- und Reitwege)		5 000	

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Fördersatz Kommune (in %)	Fördersatz Unternehmen (in %)	Fördersatz Private (in %)	Fördersatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €
C Regionale Identität und Naturpotential	Identitäts-entwicklung	Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens durch Neu- und Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalen Erinnerungswerten sowie Herstellung von Erinnerungsstücken C 1.1	z.B. Projekte und Maßnahmen in Museen; Förderung der Sammlung eines Wissensgrundstock; Vermittlung der eigenen regionalen Geschichte durch Broschüren, Tafeln, Vorträge, Aufbau Internetpräsenz; Weiterbildung und Sensibilisierung für regionale Betriebe im Handwerk, der Lebensmittelerzeugung und veredlung; Erfahrungsaustausch; Workshops;	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor. • Es handelt sich um themenbezogene Anlagen oder Projekte. • Es handelt sich nicht um eine örtliche Dorfchronik. 	Anzahl der Maßnahmen	geringe Wahrnehmung	15 investive oder konzeptionelle Maßnahmen	6b	X	X	80	30	30	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000	1.200.000,00
			Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft C 1.2	Anlage von Landschaftselementen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, z.B. Gehölze entlang von regionalen oder überregionalen Rad- und Wanderwegen; Renaturierungen, z.B. Öffnung von Verrohrungen und Rigolen, Anlage von Gräben, Herstellung von Erosionsschutzstreifen, incl. Bepflanzungen; Wiederansiedlung heimischer Tier- und Pflanzenarten; auch Katastervermessung förderfähig;	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Gesamtkonzept liegt vor. • Es handelt sich nicht um Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen. • Es liegt eine Erklärung vor, dass die im Anschluss der Maßnahme erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen gesichert sind. • Es handelt sich nicht um eine Maßnahme entlang von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. 	Anzahl der Maßnahmen	nicht ermittelbar	6 investive Maßnahmen	6b	X		80	40	40	70	75 000	
	Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich regionale Umwelt und Energie sowie Maßnahmen zur Umsetzung C 2	Bewusstseinsbildung zur Energieeinsparung und Anpassung der technischen Infrastruktur an innovative, nachhaltige Versorgungsformen (Nahwärmenetze u.a.) und Maßnahmen zur bewussten CO ₂ -Einsparung C 2.1	Investiv: E-Ladestationen; Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen (Heizsystemen, Nahwärmenetze, Nachbarschafts-KWK, insbesondere Umstellungsmaßnahmen, ausschließlich in öffentlichen Gebäuden); Nicht investiv: qualifizierte Energieberatung und Durchführung von Workshops zur effektiven energetischen Nutzung; Konzepte zur Energieeinsparung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sanierung ergibt gegenüber dem Altbestand mindestens 60 % CO₂-Einsparung (begründete Abweichungen sind möglich). • Bei Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen: Das Konzept ist durch einen zertifizierten Energieberater nach der Energieeffizienzexpertenliste (DENA) erstellt worden. • Bei Aufbau und Erneuerung von Energiesystemen: Projekt betrifft ein öffentliches Gebäude. • Es handelt sich nicht um Förderung von Fahrzeugen. • Bei E-Ladestationen: positive Stellungnahme der Kommune und der Servicestelle Energie des Landkreises Görlitz liegt vor. • Das Konzept oder die Veranstaltung ist durch geeignetes Fachpersonal erstellt bzw. durchgeführt. 	Anzahl der Maßnahmen	nicht ermittelbar	10 Maßnahmen	6b	X	X	80	50	50	70	100 000 (10 000 nicht investiv)	5 000	
			Inwertsetzung alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude C 3.1	Maßnahmen an der Gebäudesubstanz welche derzeit keine reale Nutzung besitzen, z.B. Sanierung von Kaltscheunen;	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept liegt vor. • Es handelt sich um ein ehemaliges land-, forst- oder fischereiwirtschaftliches Gebäude in einem Drei- oder Vierseithof oder das Gebäude ist im DUP als ortsbildprägend ausgewiesen. • Das Gebäude wurde vor 1950 erbaut. 	wie C 1.2	nicht ermittelbar	10 Maßnahmen	6b	X			30	30	70	25 000	
	Stärkung von Land-Forst- und Fischereiwirtschaft C 3	Entwicklung und Erprobung von innovativen Formen zur Diversifizierung von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben C 3.2	Marketingmaßnahmen z.B. Einrichtung einer Börse, Plattformen, Internetpräsenz zum Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ein plausibles und schlüssiges Konzept liegt vor. • Vorrang Fachförderung (RL LW/2014) 	wie C 1.2	keine	1 investive und 1 nicht investive Maßnahme	6b	X	X		30	30		10 000	5 000	
			Maßnahmen zur Steigerung des regionalen Fischabsatzes (EMFF) und zur Diversifizierung der Aquakultur- und Fischereiwirtschaftsbetriebe (EMFF) C 3.3	Neubau und Sanierung von gastronomischen, touristischen und gewerblichen fischereiwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Beherbergungen, Schulungs- und Dienstleistungsgebäude); Marketingmaßnahmen, Aufstellung von Entwicklungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bedarfsanalyse ist vorhanden. • Ein plausibles und schlüssiges Nutzungskonzept ist vorhanden • Es liegt eine Erklärung vor, welche Qualifikationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden sollen. • Es liegt eine Erklärung vor, dass und welche regionalen Produkte angeboten werden sollen. 	wie C 1.2	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	keine	2 investive und 1 nicht investive Maßnahme, 1,5 VZÄ	6b	X	X	50 / 100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	50 / 100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	50 / 100 (gemäß RL AuF/ 2016, Pkt. 5.8)	ohne (10 000 nicht investiv)	

	Aktionsfeld	Maßnahme	Maßnahmendefinition	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien	Indikator	Ausgangszustand	Zielzustand Maßnahme bzw. Ziel	ELER-Priorität	investiv	nicht investiv	Förderungssatz Kommune (in %)	Förderungssatz Unternehmen (in %)	Förderungssatz Private (in %)	Förderungssatz Sonstige (in %)	Obergrenze (in €)	Untergrenze (in €)	Budget in Mio €
Regionale Vernetzung	Tourismus	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zum Neubau und zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten D 1.1	Übernachtungseinrichtungen wie Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplatz	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. Bei Pensionen und Ferienwohnungen: Es werden 9-30 Betten geschaffen. Die Mindestzahl der Betten kann bei zertifizierter Barrierefreiheit (DIN 18040 - 2) unterschritten werden. Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. Eine Teilnahmebescheinigung an Schulungen zur Qualitätssicherung/Qualifizierung für touristische Betriebe für mindestens 2 Veranstaltungen innerhalb der letzten 5 Jahre oder eine Eigenerklärung zur Verpflichtung einer Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen innerhalb von 2 Jahren liegt vor. Denkmalgeschütztes Gebäude: Bonus 10%. Land- forst- und fischereiwirtschaftliche Betriebe: Bonus 10% 	Anzahl der modernisierten oder geschaffenen Bettenkapazität; Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	6690 Betten	50 Betten, 1 VZÄ	6b	X					100 000	5 000	800.000,00	
		investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur D 1.2	z.B. Museum, Dorf kino, Kulturstätten, Badestellen, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Nutzungs- und Betreiberkonzept ist vorhanden. Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	Anzahl der Maßnahmen	keine	5 Maßnahmen	6b	X	80	30	30	70	100 000	5 000		
		Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen D 1.3	z.B. Entwicklung von Wort- und Bildmarken	<ul style="list-style-type: none"> Ein plausibles und schlüssiges Konzept ist vorhanden. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt oder ein Kooperationsprojekt mit Nachbargemeinden oder anderen LEADER-Kullissen. Ein Kooperationsvertrag oder eine Interessensbekundung zwischen den Partnern liegt vor. Es liegt eine positive Stellungnahme der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) und des regionalen Tourismusverbandes in Abstimmung mit der TGG zum Projekt vor. 	Anzahl der Maßnahmen	keine	5 Maßnahmen	6b	X	80	40	40	80	50 000	5 000		
	Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen von LEADER	Betreiben einer LAG D 2.1	Regionalmanagements zur Umsetzung des LES sowie Evaluierung oder Fortschreibung einer LES	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Kenntnisse sind vorhanden Präsenz in der Region an 5 Tagen die Woche 	Steigerung der Bekanntheit LEADER und Kompetenzzuwachs der Akteure	keine	Umfrage-wert = Ausgangs-wert + 20%	6b	X	80					5 000	900.000,00	
	D 2	Anbahnung und Initiierung von Maßnahmeplänen im Rahmen einer Zusammenarbeit mehrerer Gebiete mit LES D 2.2	Initiierung und Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine Kooperation zweier oder mehrerer LEADER-Gebiete. 	Anzahl der Maßnahmen	keine	2 Maßnahmen	6b	X	80	40	40	80	25 000	5 000	60.000,00	